

Übersicht der im Land Sachsen-Anhalt nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte und Informationen zu im Jahr 2011 erfolgten Veränderungen

INGE HASLBECK

Gemäß Paragraph 18 Abs. 1 NatSchG LSA wird im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), der Fachbehörde für Naturschutz, ein Naturschutzregister für das Land Sachsen-Anhalt geführt.

Die Fachdaten für die nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt werden mit den Naturschutzbehörden jeweils zum Jahresende abgeglichen.

Die Tabelle 1 gibt eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2011.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2011

1 Naturschutzgebiete (NSG)

Das mit Beschluss der Landesregierung 2005 als „Fläche mit besonderer Bedeutung“ benannte NSG „Glücksburger Heide“ (NSG0196) wurde, nach Erweiterung der geschützten Fläche von 1.247 auf 2.781 Hektar, im Oktober 2011 neu verordnet. Ein großer Teil der NSG Fläche ist als Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Glücksburger Heide“ durch Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie, gemeinsam mit der Richtlinie 79/409/EWG Vogelschutzrichtlinie der EU gesichert.

2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Die Anzahl der Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts blieb im Jahr 2011 unverändert. Die durch die LSG geschützte Fläche hat sich jedoch wieder durch Flächenentlassungen im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht verringert, von 680.499 Hektar (2010) auf 680.442 Hektar (2011).

3 Flächenhafte Naturdenkmale (NDF)

Im Jahr 2011 wurden in der Dübener Heide drei seltene und überregional gefährdete Flächen durch Verordnung als flächenhafte Naturdenkmale geschützt: NDF „Bruchwälder am Ostufer des Roten Mühlteiches bei Reinharz“ (NDF0020WB), NDF „Bruchwälder am Südufer des Roten Mühlteiches bei Reinharz“ (NDF

0021WB) und NDF „Trockenrasen auf dem Gollmer bei Pretzsch“ (NDF0022WB). Im Hochfläming wurden als NDF „Drei Feldsölle nordöstlich von Rahnsdorf“ (NDF0023WB) ausgewiesen. Mit den Verordnungen werden auch die in den Gebieten lebenden, gefährdeten und stark gefährdeten Tierarten geschützt.

4 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Zur Umsetzung von Natura 2000 in nationales Recht wurden drei GLB ausgewiesen: GLB „Binnendüne Fuchsberg Gommern“ (GLB0034JL), GLB „Gehölz bei Osterfeld“ (GLB0041BLK) und GLB „Spitzer Berg südwestlich von Klinke“ (GLB0035SDL).

5 Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsplänen, Managementplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten

Das im LAU geführte Archiv wissenschaftlicher Arbeiten zu Schutzgebieten wird laufend aktualisiert. Es liegt zurzeit eine Liste mit 364 erfassten Pflege- und Entwicklungsplänen, Gutachten und anderen Arbeiten mit Bezug zu Schutzgebieten vor. Diese Tabelle kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/Dateien/pep.pdf

Darüber hinaus sind die Managementpläne (MMP) für die NATURA 2000-Gebiete im Internet unter folgender Adresse verfügbar: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=45444>.

Anschrift der Autorin

Inge Haslbeck
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Naturschutz
Reideburger Str. 47 · 06116 Halle (Saale)
E-Mail: inge.haslbeck@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Tab. 1: Statistische Übersicht der im Land Sachsen-Anhalt nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte (Stand: 31.12.2011).

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche¹ [ha]	Landesfläche² [%]
nach internationalem Recht			
FFH-Gebiete (FFH)	265	179.726	8,77
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)	32	170.611	8,32
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	3	15.134	0,74
nach Landesrecht			
Naturschutzgebiete (NSG)	196	65.731	3,21
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte NSG	0	0	0,00
Nationalparke (NP)	1	8.927	0,44
Kernzonen / Totalreservate (TR)			
– im NP	14	2.914	0,14
– in 33 bestehenden NSG	64	4.891	0,24
Biosphärenreservate (BR)	3	155.858	7,60
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	82	680.442	33,19
Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG	0	0	0,00
Einstweilig sichergestellte LSG	2	14.102	0,69
Naturparke (NUP)	6	460.808	22,48
Naturdenkmale			
– flächenhafte Naturdenkmale (NDF) ³	144	462	0,02
– Flächennaturdenkmale (FND) ⁴	703	–	–
– Einzelobjekte (ND)	1.836	–	–
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
– NDF ³	1	0	0,00
– ND	1	–	–
Geschützte Landschaftsbestandteile			
– Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	61	1.794	0,09
– Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA)	384	–	–
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile			
– GLB	1	3.090	0,15
– BA	0	–	–
Geschützte Parks (GP) ⁴	201	–	–
im Verfahren			
Naturschutzgebiete (NSG)	4	1.807	0,09
Nationalparke (NP)	0	0	0,00
Biosphärenreservate (BR)	0	0	0,00
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4	47.093	2,30
Naturparke (NUP)	0	0	0,00
Naturdenkmale			
– flächenhafte Naturdenkmale (NDF)	1	2	0,00
– Einzelobjekt (ND)	0	–	–
Geschützte Landschaftsbestandteile			
– Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	6	110	0,01
– Baumschutzverordnungen und -satzungen (BA)	0	–	–

¹ Alle Flächenangaben sind per GIS ermittelt, für einige Schutzgebietskategorien (FND, GP, ND, BA) sind keine Flächenangaben möglich.

² Landesfläche = 20.500 km²

³ nach dem 1.7.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

⁴ vor dem 1.7.1990 unter Schutz gestellt

Durch Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (FFH, SPA, FIB, NSG, NP, BR, LSG, NUP, NDF, GLB) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden.